

zu TOP

Mainz, 22.06.2016

Anfrage 0962/2016 zur Sitzung am 12.07.2016

Praxis bei der Anwendung von Sanktionen beim Job-Center Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2007 besteht die Möglichkeit, bei sogenannten Pflichtverletzungen des ALG II-Leistungsbeziehers Sanktionen zu verhängen, die bis zur Totalkürzung von Leistungen reichen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Fälle von Sanktionsverhängung wurden seit 2014 durchgeführt
 - a. Kürzungen um 10 %
 - b. Kürzungen um 30 %
 - c. Kürzungen um 60 %
 - d. Kürzungen um 100 %
 - e. Wurden seit Bestehen der Regelungen die Unterkunftskosten ausgesetzt? Wenn ja, bei wie vielen Personen?

2. Wie hoch ist der Anteil der Gruppe der unter 25-Jährigen bei den jeweiligen Kürzungen?

3. Wie viele Widersprüche gegen Sanktionen gab es in diesem Zeitraum und wie vielen wurde davon statt gegeben?

4. Gab es Klagen vor dem Sozialgericht?
 - a. wenn ja, wie viele?
 - b. wenn ja, wie viele Klagen wurden gewonnen, wie viele verloren?

Christian Vierung
(stellv. Farktionssprecher)